

1. *Schuldnerin:* **Melinda Cleaning GmbH**, St. Jakobs-Strasse 29, 4052 **Basel**
2. *Konkurseöffnung:* 28.02.2005
3. *Konkurseinstellung:* 17.03.2005
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 10.04.2005
5. *Kostenvorschuss:* CHF 4'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Ausführung von Glas-, Gebäude- und Unterhaltsreinigungen usw; Die Pfandgläubiger können bis zum 20. April 2005 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00103083)